

**Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Worpswede
über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
(Verwaltungskostensatzung)**

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2001 (Nds. GVBl. S. 112) und des § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 11. Februar 1992 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 1997 (Nds. GVBl. S. 374) hat der Rat der Gemeinde Worpswede in seiner Sitzung am 25. Juni 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 3 Abs. 1 werden die Worte 'Deutsche Mark' durch das Wort 'Euro' ersetzt.

§ 2

In § 4 Abs. 1 wird die Ziffer 'Nr. 27' durch die Ziffer 'Nr. 16' ersetzt.

§ 3

In § 6 Abs. 1 und Abs. 3 werden die Beträge von 50,00 DM jeweils durch 25,00 € ersetzt.

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Worpswede, den 25. Juni 2001

Gemeinde Worpswede

- Kück -
Bürgermeister

- Wellbrock-
Gemeindedirektor